

SFDR Offenlegung

In Übereinstimmung mit dem Nachhaltigkeitsverständnis der Europäischen Union ist Nachhaltigkeit nicht nur auf ökologische Aspekte zu begrenzen, sondern soll vielmehr das gesamte ESG-Spektrum (Environment, Social und Governance) zu berücksichtigen. Die Ott, Hagen & Partner AG unterliegt diesbezüglich Offenlegungspflichten aus der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR). In Erfüllung dieser Offenlegungspflichten geben wir Folgendes bekannt:

Die Ott, Hagen & Partner AG setzt derzeit die gemäss den EU-Regularien vorgesehenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken beim Investitionsentscheidungsprozess nicht um und berücksichtigt folglich die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren nicht. Dies liegt unter anderem daran, dass noch nicht sämtliche relevanten Informationen dazu verfügbar sind. Die Vergütungspolitik der Ott, Hagen & Partner AG ist ESG-neutral. Wir werden aber in diesem Bereich die Entwicklungen eng verfolgen und werden an dieser Stelle über allfällige Veränderungen informieren.

Stand: 31.12.2021